



Amtsblatt der Gemeinde Weilerswist

8. Jahrgang

Ausgabetag: 22.08.2006

Nr. 22

Inhalt:	Seite
1. Öffentliche Bekanntmachung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 45 und der 39. Änderung des Flächennutzungsplanes (Parallelverfahren) in der Ortslage Müggenhausen (Sondergebiet Tierklinik Burg Müggenhausen)	2
2. Einladung zur Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses des Rates der Gemeinde Weilerswist, am Donnerstag den 31.08.2006, 15:00 Uhr im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung Weilerswist, Bonner Str. 29	4
3. Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes, Drainagegenossenschaft Weilerswist <u>hier:</u> Einladung zur Sitzung am Freitag, 22.09.2006, 19.30 Uhr	5

Herausgeber:	Gemeinde Weilerswist, Der Bürgermeister
Redaktion:	Der Bürgermeister -Ratsbüro-, Bonner Str. 29, Zimmer 213, Telefon: 02254/ 9600-110
Bezug:	a) Für Selbstabholer liegt das Amtsblatt kostenlos im Foyer der Gemeindeverwaltung und bei den bekannten Depotstellen in den Ortsteilen aus. b) Jahres-Abo Euro 27,- incl. Porto / Kündigung des Bezugs: Nur für das folgende Jahr zum 30.11. c) Einzelpreis Euro 2,10 incl. Porto d) Ebenfalls stehen die Exemplare auf den Internetseiten der Gemeinde unter http://www.weilerswist.de/Gemeindeverwaltung/Informationsdienste zur Verfügung
Auflage:	300 Exemplare Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf

**GEMEINDE WEILERSWIST
DER BÜRGERMEISTER**

Öffentliche Bekanntmachung

zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 45 und der 39. Änderung des Flächennutzungsplanes (Parallelverfahren) in der Ortslage Müggenhausen (Sondergebiet Tierklinik Burg Müggenhausen)

hier: Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.9.2004 (BGBl I S. 2414)

Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Wirtschaftsförderung hat in seiner Sitzung am 10.08.2006

- a) den Änderungsbeschluss für die 39. Änderung des Flächennutzungsplanes und den Beschluss für Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 45 (Parallelverfahren) gefasst,
- b) beschlossen, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Das Plangebiet befindet sich im Bereich der Burg des Ortsteiles Müggenhausen, im Eckbereich der Rheinbacher Straße mit der Heimerzheimer Straße.

Ziel und Zweck ist die Ausweisung eines Sondergebietes „Tierklinik und Rehabilitation“ zur planungsrechtlichen Bestandssicherung und Erweiterung der bereits bestehenden Tierklinik.

Die Abgrenzung des Plangebietes ist aus dem Übersichtsplan zu ersehen

Die Planunterlagen zu den o.a. Bauleitplanverfahren liegen in der Zeit

vom 01.09.2006 bis 2.10.2006

bei der Gemeindeverwaltung Weilerswist, Bonner Straße 29, Fachbereich Planen und Bauen, Zimmer 111, öffentlich aus.

Die Auslegungszeiten sind:

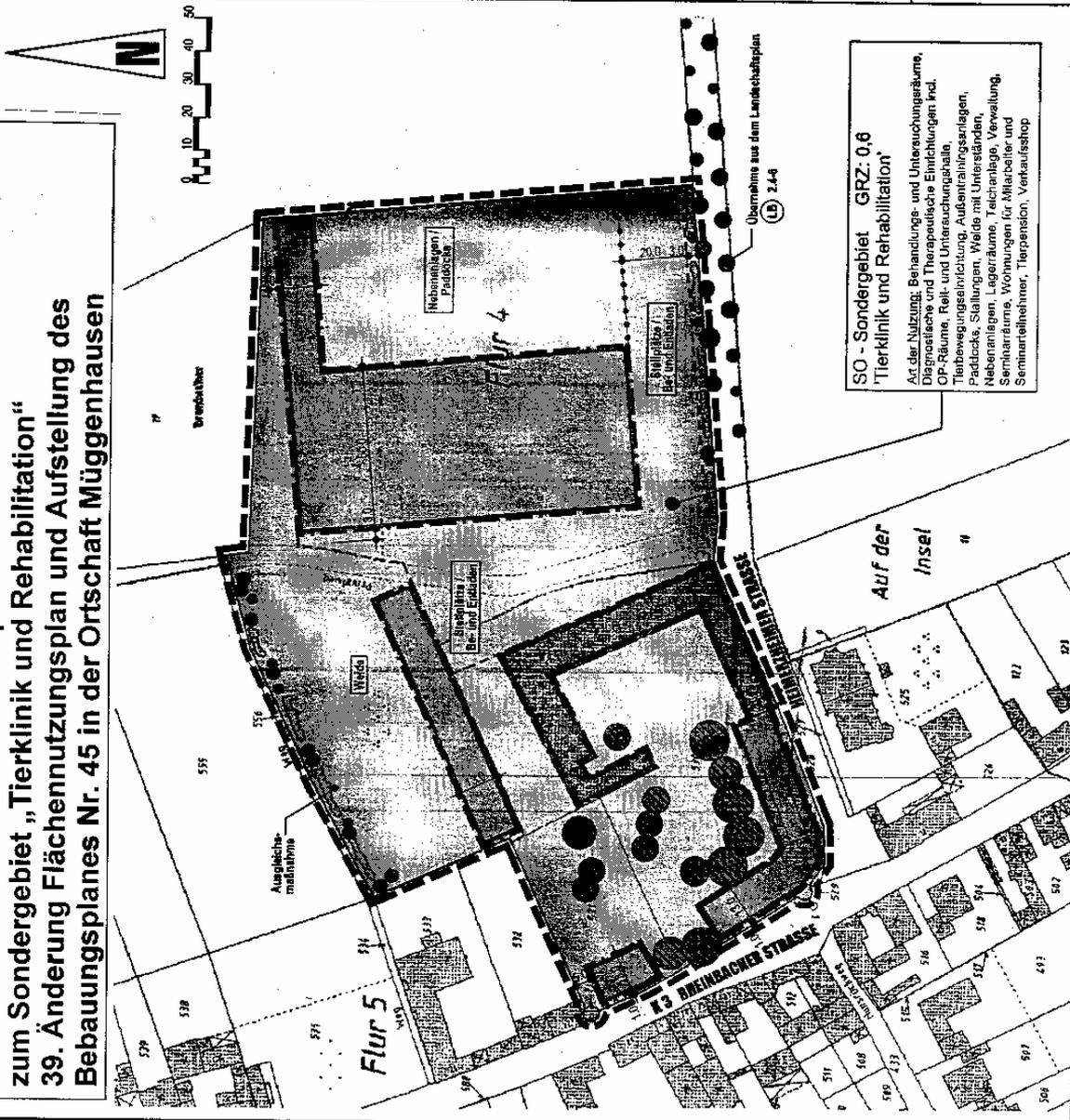
vormittags: montags bis freitags	von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr
nachmittags: montags, mittwochs, donnerstags	von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
dienstags	von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Während dieser Zeit besteht die Möglichkeit, sich über die anstehende Bauleitplanung zu informieren und Anregungen zu der o.a. Bauleitplanung schriftlich oder zur Niederschrift vorzutragen. Über die fristgerecht eingegangenen Stellungnahmen berät und beschließt der Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Wirtschaftsförderung bzw. der Rat der Gemeinde Weilerswist.

Weilerswist, den 21 August 2006

gez. Armin Fuß
Bürgermeister

Übersichtsplan zum Sondergebiet „Tierklinik und Rehabilitation“ 39. Änderung Flächennutzungsplan und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 45 in der Ortschaft Müggenhausen



**SO - Sondergebiet GRZ: 0,6
"Tierklinik und Rehabilitation"**

Art der Nutzung: Behandlungs- und Untersuchungsräume, Diagnostische und Therapeutische Einrichtungen incl. OP-Räume, Reiz- und Untersuchungsabteile, Tierbewegungsrichtung, Außenflächenanlagen, Padocksche, Stallungen, Weide mit Unterständen, Nebenanlagen, Lagerräume, Technikanlage, Verwaltung, Seminarräume, Wohnungen für Mitarbeiter- und Seminarvorbereiter, Tierpension, Verkaufsstopp

ERLÄUTERUNGEN

Art der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB und § 1 Abs. 2 und 3 der BauVO)

- 1 Sondergebiet
 - 2
- 1= überbaubare Flächen
2= nicht überbaubare Flächen

Bauweise, Baufähigkeit, Baugrenze
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB und § 22 der BauVO)



Sonstige Festsetzungen
und Planzeichen

- Umgrenzung von Flächen für Neben-
anlagen, Stellplätze, Gärten und
Gemeinschaftsanlagen
- Flächen mit besonderem Nutzungszweck
- Grundflächenzahl
- Abgrenzungen unterschiedlicher
Nutzungen
- vorhandene / geplante Bäume
- geplante Hecken
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
des Bebauungsplans

LA CITTA STADTPLANUNG
Dipl. Architekt und Stadtplaner
HENRIK SCHNEIDER
BEHNHARDER STR. 106 99089 BERGHEIM
LA-CITTA-Stadtplanung@web.de
17.07.2008

An die
Mitglieder

des Rechnungsprüfungsausschusses

des Rates der Gemeinde Weilerswist;
nachrichtlich den übrigen Ratsmitgliedern zur Kenntnis übersandt.

Einladung 10/06

Hiermit lade ich die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses des Rates der Gemeinde Weilerswist zu einer Sitzung ein, die am **Donnerstag, dem 31.08.2006 um 15:00 Uhr** im Sitzungssaal des Rathauses der Gemeinde Weilerswist, Bonner Straße 29, 53919 Weilerswist stattfindet.

T A G E S O R D N U N G

Nichtöffentliche Sitzung

- TOP 1.** Prüfung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
- TOP 2.** Feststellung der Tagesordnung
- TOP 3.** Jahresrechnung 2004
V_12/2006 1. Ergänzung
- TOP 4.** Berichte und Mitteilungen des Bürgermeisters
- TOP 5.** Mitteilungen und Anfragen der Ausschussmitgliedern

Friedrich Schulte
Ausschussvorsitzender

**Der Wasser- und Bodenverband
Dränagegenossenschaft
Weilerswist**

Weilerswist, 15.08.2006
Josef Schaafstall sen.
Maarweg 33
Tel. 02254/2547

Einladung

Die Mitglieder der Dränagegenossenschaft in Weilerswist werden recht herzlich zur Versammlung eingeladen.

Die Sitzung findet statt am Freitag, 22.09.2006, 19.30 Uhr, in der Gaststätte ‚Zum Köbes‘ (ehemals ‚Im Fässje‘), Kölner Str. 159, Weilerswist.

Tagesordnung

1. Begrüßung durch den Versammlungsleiter
2. Beratung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2005 sowie Entlastung des Vorstandes
3. Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2006.
4. Verschiedenes

Gem. § 13 Abs. 2 der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes Weilerswist ist der Ausschuss auch ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienenen Ausschussmitglieder beschlussfähig.

Der Vorstand

**Das Amtsblatt der
Gemeinde Weilerswist
ist an folgenden Depotstellen erhältlich**

Ortschaft Weilerswist	Nußbaum, Paul -Ortsvorsteher-	Triftstr. 46 53919 Weilerswist
	Gemeindeverwaltung (Foyer)	Bonner Str. 29 53919 Weilerswist
	Kreissparkasse Euskirchen	Kölner Str. 83 53919 Weilerswist
	VR-Bank Brühl-Erfstadt	Kölner Str. 88 53919 Weilerswist

Ortschaft Vernich	Hans-Josef Thelen -Ortsvorsteher-	Nelkenstr. 67 53919 Weilerswist
	Kreissparkasse Euskirchen	Trierer Str. 138 53919 Weilerswist

Ortschaft Metternich	Auslegekasten	Meckenheimer Str. 64 53919 Weilerswist
	Kiosk	Wasserburgstr. 53919 Weilerswist

Ortschaft Müggenhausen	Erwin Jakobs -Ortsvorsteher-	Rheinbacher Str. 66 53919 Weilerswist
	Kasten am Kindergarten /" Alte Schule"	Heimerzheimer Str. 12 53919 Weilerswist

Ortschaft Lommersum	Heinrich Oberrem -Ortsvorsteher-	Wichterricher Weg 2 53919 Weilerswist
	Kreissparkasse Euskirchen	Auf dem Driesch 53919 Weilerswist

Ortschaft Derkum-Hausweiler	Adolf Leeser -Ortsvorsteher-	Erfststr. 12 53919 Weilerswist
------------------------------------	--	-----------------------------------

Zusätzlich erfolgt eine Veröffentlichung im Internet unter <http://www.weilerswist.de/>